Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1978/6/15 6Ob640/78

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.06.1978

Norm

AußStrG §16 BIII2a

Rechtssatz

Die Frage, ob durch das gegenseitige Zusammentreffen aufrechenbarer Forderungen für sich allein bereits deren Aufrechnung herbeigeführt werde, ist im Gesetz selbst nicht ausdrücklich und so klar gelöst, daß darüber ein Zweifel nicht aufkommen kann (Verlaßverfahren).

Entscheidungstexte

- 6 Ob 640/78
  Entscheidungstext OGH 15.06.1978 6 Ob 640/78

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0099324

Dokumentnummer

JJR_19780615_OGH0002_0060OB00640_7800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at